



Waidhofen, am 15.12.2023

Betreff: Behördenanbringen gemäß § 13 AVG, E-Mail Policy, Arbeitsstunden und  
Parteienverkehrszeiten

## KUNDMACHUNG

### I.

Gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), in der geltenden Fassung, werden für alle Behörden der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, deren Geschäftsstelle der Magistrat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs ist, folgende Adressen, unter denen Anbringen (auch elektronisch per E-Mail, Fax oder Online-Formular) rechtswirksam eingebracht werden können, festgelegt:

Postadresse: Magistrat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs,  
Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs  
Fax: +43(0)7442/511-99  
Email: post@waidhofen.at

Mittels Fax oder E-Mail kann ein Anbringen auch direkt an eine bestimmte Dienststelle gerichtet werden, wenn auf dem Geschäftspapier, auf das sich das Anbringen bzw. die Eingabe bezieht, eine Faxnummer bzw. E-Mail-Adresse der jeweiligen Dienststelle als Kontaktadresse aufscheint.

Für schriftliche Anbringen mittels Online-Formular sind die Formulare zu verwenden, die auf der Website [www.waidhofen.at](http://www.waidhofen.at) angeboten werden.

#### Hinweis (E-Mail Policy):

Zur Abwehr von Viren und sonstiger schädlicher Software kommen umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen zum Einsatz. Um eine sichere Kommunikation zu gewährleisten ist folgendes zu beachten:

- Versehen Sie die Betreffzeile mit einem sinnvollen und aussagefähigen Text.

Seite 1/3





## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Bürgermeister Mag. Werner Krammer

---

- Schreiben Sie den Inhalt nach Möglichkeit in den Mailtext. Ist die Übermittlung von Anlagen/Attachments erforderlich, so werden aus Sicherheitsgründen nur bestimmte Dokumentenformate (siehe unten) entgegengenommen.
- Mit Viren verseuchte, verschlüsselte oder mittels Password geschützte E-Mails werden nicht angenommen.
- E- Mails von Providern, die auf internationalen „Black Lists“ stehen werden nicht angenommen.
- Die Gesamtgröße der E-Mail, inklusive Anhang, darf maximal 30 MB betragen.
- Ein rechtswirksames Anbringen per E- Mail liegt erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über den von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

Für die Kommunikation mittels E-Mail sind folgende Formate zulässig:

Microsoft Office Formate bis Version 2021 / Office 365 / Microsoft 365  
(Word, Excel, Powerpoint)

Tabellen: CSV (Komma separierte Werte)

Text: TXT (ASCII, UTF-8)

PDF-Dokumente

Webformate: HTML, HTM, XML

Bildformate: JPG, BMP, GIF, PNG, TIFF

CAD-Daten: DXF, DWG, SHP

Komprimierung: ZIP, 7z



Stadt Waidhofen a/d Ybbs  
Bürgermeister Mag. Werner Krammer

---

II.

Gemäß § 13 Abs. 5, 2. Satz Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), in der geltenden Fassung, werden für alle Behörden der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, deren Geschäftsstelle der Magistrat ist, folgende Amtsstunden festgelegt:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Für den Parteienverkehr werden folgende Zeiten festgelegt:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Hinweis:

Mündliche Anbringen können während der Parteienverkehrszeiten eingebracht werden.

Zur Entgegennahme schriftlicher Anbringen ist die Behörde nur während der Amtsstunden verpflichtet. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden binnen offener Frist in einer technischen Form (per Fax, E-Mail oder Online-Formular) eingebracht werden, die die Feststellung des Zeitpunktes des Einlangens bei der Behörde ermöglicht, gelten als rechtzeitig eingebracht. Behördliche Entscheidungsfristen beginnen jedoch erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen.

Waidhofen a/d Ybbs, am 15.12.2023

Der Bürgermeister



Mag. Werner Krammer